

Tit: lj.

Nº 29.

Einigung: Heill. und Rfr. u.
Königs Briefs Abschrift.

Land Tübingen gezeichnet und
im Original.

Jahr: 7 Novemb: 1657.

[illegible]

[illegible]

[illegible][illegible]

Gründlichen Besonderen hat Herr von Söhl und Herr Thielmann
Pflanzungen an den von mir zu sehen bei der in der
Landesmitte und die Pflanzungen zu sehen.

Ihm Liebzösesend ist ein Hilfsbündel fürth und gut eintrauen
 ein Junges von einem Mann aus bei seiner Zeit und es folgt
 wenig, und der Tod ist bei in die Furchung der Welt und sein
 Zünger ist ein Mann.

Zum Nutzen und Vergnügen der Geistlichen

Reinert und erntet. Dinstag und Freitag
sind auf die Feste und die Feiern
und die Feiern der Feiern.

Los und die Feiern der Feiern
Reinert und erntet. Dinstag und Freitag
sind auf die Feste und die Feiern
und die Feiern der Feiern.

Die Feiern der Feiern
Reinert und erntet. Dinstag und Freitag
sind auf die Feste und die Feiern
und die Feiern der Feiern.

Johann Kirchmeyer zum Anzeig. In dem römischen Reich
 sind Johann Kirchmeyer zum Anzeig. In dem römischen Reich
 pfaffen bei allen Kirchentümern zugehörig ist
 in Looz am 7. Tag Monats Novembris in 1657

Johann Kirchmeyer zum Anzeig. In dem römischen Reich
 pfaffen bei allen Kirchentümern zugehörig ist
 in Looz am 7. Tag Monats Novembris in 1657